

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-12-05

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01213/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Beleuchtung des Wegs auf dem Platz der Opfer des Faschismus

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 30. Sitzung am 20.11.2017 unter TOP 39.4 zu Drucksache 01213/2017 folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ab wann und zu welchen Bedingungen der die Sandstraße mit dem Obotritenring verbindende Weg über den Platz der Opfer des Faschismus mit einer geeigneten Beleuchtung ausgestattet werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Kosten der Maßnahme konnten abschließend noch nicht ermittelt werden. Sie müsste im Haushaltsplan verankert werden. Dies wäre frühestens zum Doppelhaushalt 2019/2020 möglich.

Das gesamte Areal -Friedhof und Wiese- steht jedoch unter Denkmalschutz.

Die zur Diskussion stehende Beleuchtung (mit Mastleuchten) des innerhalb der Parkanlage befindlichen Hauptweges widerspricht der denkmalgerechten Erhaltung dieser Gartenanlage, für die in ihrer Nutzungsgeschichte, keine wegebegleitende Beleuchtung konzeptionell geplant oder umgesetzt wurde. Diesem wichtigen Gestaltungsansatz wurde in der Geschichte dieses Standortes Rechnung getragen.

Die technische Umsetzung hätte erhebliche Eingriffe in die schutzwürdige historische Substanz und das Erscheinungsbild zur Folge.

Nach DSchG M-V § 6 (4) haben Eigentümer eine weitestmögliche Erhaltung der Denkmalsubstanz auf Dauer zu gewährleisten.
Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach einem beleuchteten Weg zu bewerten und es ist aus denkmalpflegerischer Sicht festzustellen, dass eine hinreichende Süd-Nord-Erschließung mit beleuchteten Wegen und Straßen in der unmittelbaren Umgebung aus den Bestandswohngebieten gegeben ist.

Demnach ist die Einrichtung einer Beleuchtung aus Sicht der Verwaltung nicht weiter zu verfolgen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister